

## **6.50 SATZUNG ÜBER DIE STRAßENREINIGUNG UND DIE ERHEBUNG VON STRAßENREINIGUNGS- GEBÜHREN (STRAßENREINIGUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG) VOM 03.11.1980**

---

STAND 18.12.2014

---

ÄNDERUNGEN DEZEMBER 2014 (18.12.2014)

Die eingearbeiteten Änderungen der einundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) treten am 01.01.2015 in Kraft.

# SATZUNG ÜBER DIE STRAßENREINIGUNG UND DIE ERHEBUNG VON STRAßENREINIGUNGSGEBÜHREN (STRAßENREINIGUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG) VOM 03.11.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW S. 594/SGV.NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV.NRW S. 706, ber. 1976 SS. 12/SGV.NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 1979 (GV.NRW S. 914 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GV.NRW S. 268) hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 20.10.1980 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

- (1) Die Stadt Königswinter betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen, Haltestellenbuchten und Fußgängerbereiche. Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten selbständig und unselbständig geführte Gehwege, alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie Gehbahnen in 1,10 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO). Als Gehwege gelten auch kombinierte Rad- und Gehwege und im Straßenverzeichnis näher bestimmte Gassen und fußläufige Verbindungswege.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

- (3) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

## **§ 2**

### **Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer**

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem in § 3 und im Straßenverzeichnis festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 4) auferlegt. Die Fahrbahnreinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Fahrbahnmitte. Bei geschlossenen Straßenzügen mit Anliegern an der Kopfseite der Straße erstreckt sich deren Reinigungspflicht bis in eine Tiefe, die der Breite der Straße vor Kopf entspricht. Sofern sich daraus Überschneidungen von Reinigungspflichten ergeben, obliegt die Reinigung der Überschneidungsfläche jedem der reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten. Das Straßenverzeichnis mit Anlagen ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Winterwartung der Fahrbahnen obliegt grundsätzlich der Stadt. Sie führt die Schneeräumungsarbeiten im Rahmen von Räum- (und Streu-)Plänen je nach Dringlichkeit aus. Soweit die Winterwartung in Straßen oder Straßenteilen wegen eines unverhältnismäßig hohen technischen oder finanziellen Aufwandes nicht von der Stadt durchgeführt wird, verbleibt es bei der umfassenden Reinigungspflicht der in Abs. 1 genannten Reinigungspflichtigen. Diese Straßen oder Straßenteile sind in Anlage 2 zum Straßenverzeichnis aufgeführt.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

## **§ 3**

### **Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1**

(1) Die Fahrbahnen und die Gehwege sind wöchentlich mindestens einmal zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, tierischen Exkrementen, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen; sie dürfen nicht abgelagert werden in Kanälen, Sinkkästen, Durchlässen, Rinnsteinen und Gräben. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Unberührt bleibt die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung desjenigen, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Des Weiteren sind die öffentlichen Verkehrsanlagen und -einrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, amtliche Verkehrszeichen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen) von beeinträchtigendem Überwuchs freizuhalten.

- (2) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,10 m von Schnee freizuhalten; dies gilt auch für Wohn- und Stichwege sowie sonstige Verkehrsflächen, auf denen sowohl Fußgänger- als auch Radverkehr gemeinsam zugelassen sind (Zeichen 240 und 241 StVO).

Bei Schnee- und Eisglätte sind

- die Gehwege i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 4
- im Falle der Übertragung des Winterdienstes für die Fahrbahn die gekennzeichneten Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn sowie Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen jeweils bis zur Fahrbahnmitte

mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen.

Auftauende Stoffe sollen auf Geh- und Radwegen, an deren Rändern Bäume wachsen oder die auf anliegende begrünte oder baumbestandene Grundstücke entwässern, nicht verwendet werden.

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit auftauenden Stoffen bestreut, mit auftauenden Stoffen durchsetzter Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee frei gehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahnen grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird und die Einläufe in Entwässerungsanlagen sowie die Hydranten frei bleiben. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

#### **§ 4**

#### **Begriff des Grundstücks**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es von einer öffentlichen Straße aus, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist, das Grundstück baulich zu nutzen. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

## § 5 Benutzungsgebühren

Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der im Straßenverzeichnis genannten öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2. KAG i.V.m. § 3 Abs. 1 StrReinG NRW Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

## § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) und die Straßenart (Absätze 4 und 6).  
Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so werden anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandten Grundstücksseiten zugrunde gelegt. Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 2 gelten Grundstücksseiten, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verlaufen.  
Liegt ein Grundstück nur zum Teil oder punktuell an einer hier endenden oder abknickenden Straße, wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Gleiches gilt für hinterliegende Grundstücke, die bei einer gedachten Verschiebung an die Bezugsstraße diesen Tatbestand erfüllen würden.
- (2) Ist ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist (§ 4 Abs. 2); bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
  - a) dem innerörtlichen Verkehr - mit größerem Verkehrsaufkommen - dient 1,14 €
  - b) dem überörtlichen Verkehr dient 0,95 €

Bei mehrmaliger wöchentlicher Reinigung im Jahr beträgt die Benutzungsgebühr das entsprechend Vielfache der Benutzungsgebühr nach Absatz 4, Buchst. a) und b). Wird die mehrmalige Reinigung nur während eines bestimmten Zeitabschnittes (z.B. halbes Jahr) durchgeführt, so mindert sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

### Fußgängerzone

Bei einer zweimaligen wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone während der Fremdenverkehrssaison (April - September) und einer einmaligen wöchentlichen Reinigung außerhalb der Fremdenverkehrssaison beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

17,55 €

- (5) Für den Winterdienst werden jährlich je Meter Grundstücksseite erhoben, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- a) dem Anliegerverkehr oder überwiegend dem Fußgängerverkehr als Fußgängerzone dient 0,65 €
  - b) dem innerörtlichen Verkehr - mit geringem Verkehrsaufkommen - dient 0,62 €
  - c) dem innerörtlichen Verkehr - mit größerem Verkehrsaufkommen - dient 0,58 €
  - d) dem überörtlichen Verkehr dient 0,55 €
- (6) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Absatz 4 genannten Straßenarten ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

## **§ 7**

### **Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

## **§ 8**

### **Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monaten eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

- (3) Die Benutzungsgebühr wird entsprechend den §§ 28 bis 31 Grundsteuergesetz fällig. Die Fälligkeitstermine werden im Abgabenbescheid angegeben. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.
- (4) Die Straßenreinigungsgebühr ruht gem. § 6 Abs. 5 KAG NW als öffentliche Last auf dem Grundstück des Gebührenpflichtigen.

## **§ 9** **Ordnungswidrigkeit**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 und 3 dieser Satzung können mit Bußgeld geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens 2,56 €. Sie beträgt bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 511,29 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 255,65 €. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975 (BGBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1645). Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

## **§ 10** **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1981 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gehwegreinigung vom 20. Dezember 1978 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

*(Bekanntmachungsanordnung der Ursprungssatzung)*

Die vorstehende „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ mit Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 3. Nov. 1980

gez. Hank  
Bürgermeister



## **Anlage**

### Straßenverzeichnis nach §§ 2 und 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

#### Straßenarten

- 5 = Fußgängerzone
- 4 = überwiegend Anliegerverkehr
- 3 = überwiegend innerörtlicher Verkehr  
jedoch mit geringerem Verkehrsaufkommen
- 2 = überwiegend innerörtlicher Verkehr
- 1 = überörtlicher Verkehr

#### Übertragung der Reinigungspflicht der Fahrbahnen auf die Grundstückseigentümer nach § 2

- 4 = überwiegend Anliegerverkehr
- 3 = überwiegend innerörtlicher Verkehr, jedoch mit geringerem Verkehrsaufkommen

#### Reinigung durch die Stadt mit Erhebung von Reinigungsgebühren nach § 5

- 5 = Fußgängerzone
- 2 = überwiegend innerörtlicher Verkehr
- 1 = überörtlicher Verkehr

Die Gehwegreinigung ist auf die Grundstückseigentümer der Anliegergrundstücke übertragen. Zu den Gehwegen gehören auch Rad/Gehwege sowie auch Gassen (wie z.B. Schmiedegäßchen, Petersgäßchen, Bollsgäßchen, Sterngäßchen, Hermannshof, u.s.w.) und fußläufige Verbindungswege.

Die Winterwartung der Fahrbahn obliegt bei allen fünf Straßenarten grundsätzlich der Stadt gegen Gebührenerhebung.

Die Winterwartung auf den Gehwegen ist grundsätzlich auf die Grundstückseigentümer der Anliegergrundstücke übertragen.

Die Straßen, in denen die Winterwartung der Fahrbahnen durch die Grundstückseigentümer der Anliegergrundstücke durchzuführen ist, sind in der Anlage 2 zum Straßenverzeichnis aufgeführt.

## Anlage 1

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Aberfelds Gäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Ackerweg	Eisbach	4	x	x				x	x	
Adolf-Kolping-Straße	ODD	4	x	x		südlicher Stichweg abgehend von Casariusstr. Flurst. 2425 u. 4959		x	x	südlicher Stichweg abgehend von Casariusstr. Flurst. 2425 u. 4959
Adriansberg	Thomasberg	2		x	x		x		x	
Aegidienberger Straße	Ittenbach	1		x	x		x		x	
Ahornweg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Alt Oelinghoven	Oelinghoven	1		x	x		x		x	
Alte Dorfstraße	Vinxel	4	x	x			x		x	
Alte Poststraße	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Alte Winkelgasse	ODD	4	x	x				x	x	
Altenberger Gasse	Königswinter	4	x	x				x	x	
Alter Heereoweg	Vinxel	3	x	x			x		x	
Am Bach	Gratzfeld	4	x	x			x		x	
Am Bachstein	Kellersboeroth	4	x	x			x		x	
Am Basaltbrecher	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Berghang	Römlinghoven	4	x	x			x		x	
Am Blauen See	Thomasberg/Sonderbusch	3	x	x			x		x	
Am Buchenwald	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Am Domstein	Königswinter	4	x	x			x		x	
Am Domenkreuz	NDD	4	x	x			x		x	
Am Dreieck	Oberpleis	4	x	x				x	x	
Am Eichholz	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Am Forstkreuz	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Am Frohnacker	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Am Fronhof	Heisterbacherrott	3	x	x		von Dollendorfer Str. bis Eibenweg	x		x	
Am Fronhof	Heisterbacherrott	4	x	x		von Eibenweg bis Ende	x		x	
Am Grünen Berg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Am Hang	Uthweiler	4	x	x			x		x	
Am Härenberg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Heckelchen	Rüttscheid	4	x	x			x		x	
Am Heidchen	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Am Herresbacher Bahnhof	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Am Herzleiterbach	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Himmelsberg	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Am Hof	Römlinghoven	4	x	x				x	x	
Am Jufferhof	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Am Kachelstein	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Am Keth	Rüttscheid	4	x	x			x		x	
Am Kirchplatz	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Kiesel	Königswinter	4	x	x			x		x	
Am Krahfeld	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Am Kuxenberg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Lessing	Königswinter	3	x	x			x		x	
Am Liesenberg	Hartenberg	4	x	x			x		x	
Am Limperichsberg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Lindenbaum	Rauschendorf	3	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Am Lützbach	Ruttscheid	4	x	x			x		x	
Am Mirbesbach	Königswinter	4	x	x				x	x	
Am Offermannsberg	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Am Osthang	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Am Palastweiher	Königswinter	2		x	x		x		x	
Am Pleisbach	Uthweiler	4	x	x			x		x	
Am Prager Siefen	Sassenberg	4	x	x			x		x	
Am Rankernich	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Am Schallendbach	NDD	4	x	x			x		x	
Am Schild	NDD	4	x	x			x		x	
Am Schleifstein	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Am Sonnenhang	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Am Sportplatz	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Am Stadtgarten	Königswinter	2		x	x		x		x	
Am Stadtgarten	Königswinter	4	x	x		ab Steinmetzstr. süd. Teil	x		x	
Am Steininger Berg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Stockpütz	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Am Strandbad	ODD	3	x	x			x		x	
Am Tor	Rauschendorf	2		x	x		x		x	
Am Wäldchen	Frohnhardt	4	x	x			x		x	
Am Waldrand	Berghausen	4	x	x			x		x	
Am Weidenbach	Düferoth	4	x	x				x	x	
Am Weisenstein	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Am Weißen Kreuz	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Am Wiesenhang	Vinxel	4	x	x			x		x	
Am Wiesenplätzchen	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Am Wildpfad	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Am Ziegelofen	NDD	4	x	x			x		x	
Am Zietenbusch	Ruttscheid	4	x	x			x		x	
Amselweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
An den Brunnen	Benmerscheid	4	x	x			x		x	
An den Eichen	Frohnhardt	4	x	x			x		x	
An den Erlen	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
An der Dohlenhecke	Sandscheid	2		x	x		x		x	
An der Hardt	Oberpleis	4	x	x			x		x	
An der Helle	Königswinter	4	x	x			x		x	
An der Herrenwiese	Thomasberg	4	x	x			x		x	
An der Hofwiese	Uthweiler	4	x	x			x		x	
An der Kalkwiese	Ruttscheid	4	x	x			x		x	
An der Klus	Stieldorf	2		x	x		x		x	
An der Lohmühle	ODD	4	x	x				x	x	
An der Luhs	ODD	4	x	x			x		x	
An der Mühlenwiese	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
An der Obstwiese	Stieldorf	4	x	x				x	x	
An der Passionshalle	Stieldorf	2		x	x		x		x	
An der Perlenhardt	Ittenbach	4	x	x			x		x	
An der Weinschule	NDD	4	x	x				x	x	
Andreas-Schlüter-Straße	Vinxel	3	x	x			x		x	
Arnoldsgarten	Rübhausen	4	x	x			x		x	
Auelweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Auf dem Büchel	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Auf dem Erling	Oberpleis	4	x	x				x	x	Seitengasse zu Haus Nr.6

Straße	Stadtteil	Straßenart	Obertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Obertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Obertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Auf dem Falkenstein	Ittenbach	4	x	x				x	x	
Auf dem Feld	Steldorferhohn	4	x	x				x	x	
Auf dem Forst	Steldorf	4	x	x			x		x	
Auf dem Hasensprung	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Auf dem Hemmberg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Auf dem Hümmerich	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Auf dem Hövel	NDD	4	x	x			x		x	
Auf dem Hügel	Oelinghoven	4	x	x				x	x	OberStrecke zu den Grundst. Hs. Nr. 5 u. 7
Auf dem Oberen Auel	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Auf dem Ranert	Bellinghausen	4	x	x				x	x	
Auf dem Rehsprung	Niederbuchholz	4	x	x			x		x	
Auf dem Reifenrath	Gratzfeld	4	x	x			x		x	
Auf dem Schnitzenbusch	ODD	3	x	x			x		x	
Auf dem Schnorrenberg	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Auf dem Stappenberg	ODD	4	x	x			x		x	
Auf dem Strickart	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Auf dem Teich	NDD	4	x	x				x	x	
Auf dem Wehrwinkel	Berghausen	4	x	x				x	x	
Auf den Steinen	Berghausen	4	x	x			x		x	
Auf der Alten Burg	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Auf der Berghecke	Thomasberg/ Heisterbacherrott	3	x	x			x		x	
Auf der Bergwiese	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Auf der Bitze	Frohnhardt	4	x	x			x		x	
Auf der Bonnenbitze	Vinxel	4	x	x			x		x	
Auf der Draveler Wiese	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Auf der Gücht	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Auf der Korne	Oberscheuren	4	x	x				x	x	
Auf der Leinenbitze	Oberpleis	4	x	x				x	x	
Auf der Mertenbitze	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Auf der Probstbitze	Frohnhardt	4	x	x			x		x	
Auf der Steinkaula	Nonnenberg	4	x	x			x		x	
Auf der Weide	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Auweg	Thomasberg	4	x	x				x	x	von Wiesenstr. bis Weberstr. u. von Weberstr. bis Haus Nr. 4/5
Azaleenweg	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Bachstr.	ODD	3	x	x		Cäsariusstraße - Mühlental	x		x	
Bachstr.	NDD	3	x	x		Cäsariusstraße - Diederstraße	x		x	
Bachstr.	NDD	4	x	x			x		x	
Bachweg	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Bahnhofsallee	Königswinter	2		x	x	von Bahnhofstr. bis Kurfürstenstr.	x		x	
Bahnhofsallee	Königswinter	4	x	x		von Kurfürstenstr. bis Ende	x		x	
Bahnhofstraße	Königswinter	1		x	x		x		x	
Bahnweg	Gratzfeld	4	x	x			x		x	
Basaltweg	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Baumschulweg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Behringstraße	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Bellinghauser Straße	Bellinghausen	3	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Bennerscheider Heide	Bennerscheid	4	x	x			x		x	
Bennerscheider Straße	Bennerscheid	3	x	x			x		x	
Bennertsstraße	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Bergblick	Sand	4	x	x			x		x	
Berghausener Straße	Berghausen	2		x	x		x		x	
Bergstraße	NDD	4	x	x		von Haus 59-83	x		x	
Bergstraße	ODD	1		x	x	von Heisterb. Str. bis Hs. 61 u. 82	x		x	
Biringhovener Straße	Stieldorf	1		x	x		x		x	
Bismarckstraße	Königswinter	3	x	x			x		x	
Blitweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Blitzerweg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Blankenbacher Straße	Uthweiler	3	x	x			x		x	
Blumenstraße	Pützstück	4	x	x			x		x	
Bookerother Str.	Bookerother / Düferoth / Freckwinkel	2		x	x		x		x	
Bollsgäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Bonner Straße	Römlinghoven	2		x	x		x		x	
Boserother Straße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Brandstraße	Königswinter	4	x	x			x		x	
Brunnenstraße	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Buchfinkenweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Buchholzer Str.	Niederbuchholz / Uthweiler	3	x	x			x		x	
Bungertstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Burggrafenstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Burgweg	Niederbuchholz	4	x	x			x		x	
Buschdreieck	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Buschweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Bussardsstraße	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Butterweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Cäsariusstraße	ODD	1		x	x	von Heisterb. Str. bis Grüner Weg	x		x	
Cäsariusstraße	ODD	4	x	x		von Grüner Weg bis Stadtgrenze	x		x	
Cäsariusstraße	ODD	2		x	x	Stichweg zwischen Oberkasseler u. Kantstraße	x		x	
Celsiusstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Christophorusplatz	Ittenbach	2		x	x		x		x	
Cleethorpener Platz	Königswinter	2		x	x		x		x	
Clemens-August-Straße	Königswinter	1		x	x		x		x	
Daohweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Dahlhausener Straße	Dahlhausen	3	x	x			x		x	
Dahlienweg	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Dechant-Ibach-Straße	Königswinter	4	x	x			x		x	
Dechenweg	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Dellenmorgen	Vinxel	4	x	x			x		x	
Dikierstraße	NDD	2		x	x		x		x	
Dissenbachtalstraße	Stieldorf	1		x	x		x		x	
Dollendorfer Str.	Heisterbacherrott	1		x	x		x		x	
Dollendorfer Str.	Bellinghausen	1		x	x	zwischen Ortslage Oberpleis / Thomasberg	x		x	
Dollendorfer Str.	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Dollendorfer Str.	Thomasberg	1		x	x		x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Dollendorfer Str.	Oberpleis	4	x	x		Hs.Nr. 120-124	x		x	
Dorfstraße	Quirenbach	4	x	x			x		x	
Dornhecke	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Döttscheider Weg	Döttscheid/Ittenbach	3	x	x			x		x	
Drachenfelsstraße	Königswinter	1		x	x		x		x	
Dresenbitze	Vinxel	4	x	x			x		x	
Düferother Straße	Düferoth	4	x	x			x		x	
Eduard-Rhein-Straße	Ruttscheid	2		x	x		x		x	
Elkenweg	Heistenbacherrott	4	x	x			x		x	
Eichenbachstraße	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Eichenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Eichhornweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Eiskacher Straße	Eiskach	3	x	x			x		x	
Elkingsstraße	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Engelkertsweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Erkstraße	Pleiserhohn	4	x	x			x		x	
Eschenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Eudenbacher Straße	Eudenbach	1		x	x		x		x	
Eudenberger Straße	Eudenberg / Sassenberg	3	x	x			x		x	
Fahrenheitsstraße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Fahnhofstraße	Uthweiler	4	x	x			x		x	
Fährstraße	NDD	1		x	x		x		x	
Falkenbergstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Falkensteiner Gäßchen	Ittenbach	4	x	x				x	x	von Schulhof bis Kirchstraße
Falltorstraße	ODD	4	x	x			x		x	
Fasanenweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Ferdinand-Schmitz-Straße	ODD	4	x	x			x		x	
Finkenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Florianstraße	Bockerroth	4	x	x			x		x	
Flurgasse	ODD	2		x	x		x		x	
Flurweg	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Forellenweg	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Forstbachweg	Vinxel	4	x	x			x		x	
Frankenforster Weg	Vinxel	4	x	x			x		x	
Frankenstraße	ODD	4	x	x				x	x	
Franz-Ittenbach-Platz	Königswinter	4	x	x				x	x	
Freie Bitze	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Freyenberger Weg	NDD	4	x	x			x		x	
Friedenstr.	NDD ODD	2		x	x		x		x	
Friedhofsweg	Steldorf	2		x	x		x		x	
Friedrichsallee	Königswinter	4	x	x			x		x	
Friedrichshöher Straße	Bockerroth	4	x	x			x		x	
Frohnhardter Straße	Frohnhardt	3	x	x			x		x	
Fuchspfad	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Füllenbachs Gäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Gartenstraße	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Generalkonsul-von-Weiß-Str.	Königswinter	2		x	x		x		x	
Gengerstraße	Königswinter	4	x	x			x		x	
Ginsterweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Godesberger Straße	NDD	3	x	x			x		x	
Golabergweg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Grabenstraße	Königswinter	3	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Grabenweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Gräfenbuschweg	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Gräfenhohner Straße	Gräfenhohn	2		x	x		x		x	
Gratzfelder Straße	Gratzfeld	3	x	x			x		x	
Grengelskitze	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Grenzweg	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Gronewaldstraße	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Grüner Weg	ODD	4	x	x		Hauptstraße bis Rheinufer	x		x	
Grüner Weg	ODD	1		x	x	Cäsariusstr. bis Hauptstr.	x		x	
Gubener Weg	Thomasberg/Heisterbacherrott	3	x	x			x		x	
Gustav-Freytag-Straße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Gutenbergstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Hammelsberg	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Händelstraße	Eudenberg	4	x	x			x		x	
Hardweg	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Hartenbergstraße	Hartenberg	3	x	x			x		x	
Hasenkoserother Straße	Hasenkoseroth	3	x	x			x		x	
Hasendriesch	Döttscheid	3	x	x			x		x	
Hasenpöhlter Weg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Hasenweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Hauptmannstraße	Uthweiler	4	x	x			x		x	
Hauptstr.	Königswinter, NDD	1		x	x	außer zw. Drachenfelsstr. u. G.v. Weiß-Str	x		x	
Hauptstr.	Königswinter	5	x	x		zw. Drachenfelsstr. u. G.v. Weiß-Str	x		x	
Heckenweg	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Heideweg	Eudenberg	4	x	x			x		x	
Heinrich-Horn-Straße	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Heisterbacher Str.	NDD ODD	1		x	x		x		x	
Hendlerstraße	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Hermann-Löns-Straße	Vinxel	4	x	x			x		x	
Herengartenstraße	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
Hernesbacher Str.	Oberpleis	4	x	x		Seitenstraße zw.Hs.Nr.70-75	x		x	
Hernesbacher Straße	Oberpleis	2		x	x	außer Seitenstraße zw.Hs.Nr.70-75	x		x	
Herzeleid	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Herzogstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Hinsbergweg	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Hirschbergstraße	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Höfgenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Hofstraße	Bennerscheid	4	x	x			x		x	
Höhenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Hohlweg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Hölderweg	Bockeroth	4	x	x				x	x	
Holtorfer Straße	Vinxel	1		x	x		x		x	
Holzweg	Rostingen	4	x	x			x		x	
Honnefer Grenzweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Hubertusstraße	Königswinter	4	x	x			x		x	
Hubert-Wagner-Straße	NDD	4	x	x			x		x	
Hühnerberger Str.	Hühnerberg/Quimenbach	3	x	x			x		x	
Hüllenweg	ODD	4	x	x			x		x	
Humbroichweg	Römlinghoven	4	x	x			x		x	
Humperdinkstraße	Quirrenbach	3	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Hütscheider Weg	Hütscheid/Gräfenhohn	3	x	x			x		x	
Im Aacherfeld	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Broich	Berghausen	4	x	x			x		x	
Im Burggarten	Bookeroth	4	x	x				x	x	
Im Dicht	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Im Döttscheider Feld	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Eichenfeld	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Elsteroth	Ittenbach	4	x	x				x	x <sup>1</sup>	<sup>1</sup> Stichwege (Haus Nr.2 - 12) und Haus Nr. 1-11
Im Etzenhohn	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Im Feldgarten	Berghausen	4	x	x			x		x	
Im Ferdinandsgarten	Bellinghausen	4	x	x			x		x	
Im Frieden	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Im Gärten	Wilmeroth	4	x	x			x		x	
Im Grund	Römlinghoven	4	x	x			x		x	
Im Hagen	Berghausen	4	x	x			x		x	
Im Harperoth	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Im Heidegarten	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Im Hemengarten	Vinxel	4	x	x			x		x	
Im Hofgarten	Berghausen	4	x	x			x		x	
Im Kantegarten	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Kleeefeld	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Kleegarten	Sand/Waschpohl	4	x	x			x		x	
Im Komp	Stieldorferhohn	3	x	x			x		x	
Im Kottsiefen	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Im Krägerfeld	Ruttscheid	4	x	x			x		x	
Im Kreuzgarten	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Im Mährbruch	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Im Michelsfeld	ODD	4	x	x				x	x	
Im Mühlenbruch	ODD	2		x	x		x		x	
Im Mühlenstück	Oberscheuren	3	x	x			x		x	
Im Mutschenbroich	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Im Neuen Garten	Niederscheuren	4	x	x			x		x	
Im Oberdorf	Bookeroth	4	x	x			x		x	
Im Obstgarten	Oberpleis	4	x	x				x	x	
Im Pützchen	Hütscheid	4	x	x			x		x	
Im Rheingarten	NDD	4	x	x			x		x	
Im Rothsiefen	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Im Scheffebungert	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Schiefengarten	Berghausen	4	x	x			x		x	
Im Schultheißgarten	Frohnharnt	4	x	x			x		x	
Im Siefen	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Im Sönning	Vinxel	4	x	x			x		x	
Im Sportfeld	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Im Stebich	Oelinghoven	3	x	x			x		x	
Im Stieldorfer Feld	Stieldorf	3	x	x			x		x	
Im Sumpfgarten	Wilmeroth	4	x	x			x		x	
Im Tälchen	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Im Tannenwinkel	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Im Taufenbachsgarten	Vinxel	4	x	x			x		x	
Im Untersten Garten	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Im Vogelsang	Ittenbach	4	x	x				x	x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Im Wiesengrund	Oberpleis	3	x	x		von Theodor-Storm-Str. bis Am Offermannsberg	x		x	
Im Wiesengrund	Oberpleis	2		x	x	ab Am Offermannsberg bis Sieglurger Str.	x		x	
Im Winkel	Oelinghoven/Vinxel	3	x	x			x		x	
In den Flächten	Niederollendorf	4	x	x		von Schönsitzstr. bis Ende Hs. Nr. 2	x		x	von Schönsitzstr. bis Ende Hs. Nr. 2
In den Fliesen	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
In den Heuwiesen	Thomasberg	4	x	x			x		x	
In den Pferdswiesen	Thomasberg	4	x	x			x		x	
In der Beckersblitze	Ittenbach	4	x	x			x		x	
In der Brückenwiese	Oberpleis	2		x	x		x		x	
In der Gais	Königswinter	4	x	x			x		x	
In der Gönne	ODD	4	x	x				x	x	
In der Kümme	Oberpleis	4	x	x			x		x	
In der Mark	Ittenbach	4	x	x			x		x	
In der Profle	Königswinter	4	x	x				x	x	
In der Rheinrau	NDD	4	x	x			x		x	
In der Rosenau	Oberpleis	3	x	x			x		x	
In der Vorstadt	Bockeroth	4	x	x			x		x	
Ittenbacher Straße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Jagdweg	Steldorferhohn	4	x	x			x		x	
Jägerstraße	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Jakob-Kaiser-Straße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Jasminweg	Oberpleis	4	x	x				x	x	
Jenaer Straße	Eudenbach	4	x	x			x		x	
Johannes-Albers-Allee	NDD	4	x	x			x		x	
Johann-Lütz-Straße	Vinxel	4	x	x			x		x <sup>1</sup>	<sup>1</sup> Stichweg abgehend Wendefläche
Josef-Müller-Straße	Steldorf	4	x	x			x		x	
Jüngsfelder Straße	Uthweiler	3	x	x			x		x	
Kaiserstraße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Kantering	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Kantstraße	ODD	4	x	x			x		x	
Kapellenweg	Vinxel	3	x	x			x		x	
Karolinenstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Kasseler Weg	Vinxel	3	x	x			x		x	
Kastanienweg	Sand	4	x	x			x		x	
Kellerskoserother Str.	Kellerskoseroth/Ruttscheid	3	x	x			x		x	
Kellerstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Kellerstraße	ODD	4	x	x			x		x	
Kelvinstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Kieferweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Kippenhohn	Kippenhohn	4	x	x			x		x	
Kirchlitzgasse	ODD	4	x	x				x	x	Haus Nr. 4 - 26
Kirchbüchel	ODD	4	x	x				x	x	
Kirchstraße	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Kirschblütenweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Kitschburger Str.	Hartenberg/Oberpleis	4	x	x			x		x	
Kleiberweg	Niederbuchholz	4	x	x			x		x	
Kleiner Graben	Königswinter	4	x	x				x	x	
Kleiner Schulweg	Rauschendorf	4	x	x				x	x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Kleiststraße	Eudenberg	4	x	x			x		x	
Klotzstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Kochenbacher Str.	Kochenbach/Quirrenbach	3	x	x			x		x	
Kohlstraße	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Kollwitzstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Komper Straße	Komp	3	x	x			x		x	
Königstraße	NDD	4	x	x			x		x	einschl. Prinzenstr.
Königswinterer Str.	Ittenbach	1		x	x		x		x	
Königswinterer Str.	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Königswinterer Str.	Oberpleis	4	x	x		Seitenstr. 376-378		x	x	Seitenstr. 376-378
Köschbitze	Pleiserhohn	4	x	x			x		x	
Kotthausener Str.	Kotthausen/Sassenberg	3	x	x			x		x	
Kranzweg	Bellinghausen	4	x	x			x		x	
Kreuzstraße	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Kronprinzenstraße	Königswinter	4	x	x			x		x	
Krummölser Weg	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Kuckucksweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Küferweg	Königswinter	4	x	x				x	x	
Kupferweg	Bennesscheid	4	x	x			x		x	
Kurfürstenstraße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Kurzer Weg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Lähring	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Lamberth-Klein-Weg	Heisterkackerrott	4	x	x			x		x	
Landgrabenstraße	Vinxel	4	x	x			x		x	
Lange Hecke	Vinxel	4	x	x			x		x	
Langenberger Weg	ODD	4	x	x				x	x	
Langer Weg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Laukenweg	Eudenberg	4	x	x			x		x	
Laurensbusstraße	ODD	3	x	x			x		x	
Lauterkachstraße	Heisterkackerrott	3	x	x			x		x	
Leithecker Straße	Bockeroth	4	x	x			x		x	
Libellenweg	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Lichgasse	Oelinghoven/Stieldorf	3	x	x			x		x	
Lilienweg	Bockeroth	4	x	x			x		x	
Lindenstraße	ODD	4	x	x			x		x	
Logekachstraße	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Lohrburgstraße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Lommerwiese	Römlinghoven	3	x	x			x		x	
Longenburger Straße	NDD	4	x	x		von Petersbergstr. bis Am Domenkreuz	x		x	
Longenburger Straße	NDD	4	x	x		von Hülbert-Wagner-Str. bis Friedenstr.	x		x	
Longenburger Straße	NDD	2		x	x	von Friedensstr. bis Bergstr.	x		x	
Longenburger Straße	NDD	3	x	x		von Bergstr. bis Weilerstr.	x		x	
Löwenburger Straße	Margarethenhöhe	2		x	x		x		x	
Lützer Weg	Oberpleis	4	x	x		von Theodor-Fontane-Str. in nördl. Richtung	x		x	von Theodor-Fontane-Str. in nördl. Richtung
Lützer Weg		4	x	x		zwischen Siegburger Str. u Theodor-Fontane-Str.		x	x	zwischen Siegburger Str. u Theodor-Fontane-Str.
Maarweg	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Malteserstraße	Römlinghoven	2		x	x	von Casariusstr. bis Bonner Str.	x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Malteserstraße	Römlinghoven	3	x	x		von Bonner Str. bis Flurgasse	x		x	
Margarete-Reißner-Straße	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Margaretenstraße	Stieldorf	3	x	x			x		x	
Marienstraße	ODD	3	x	x			x		x	
Markgrafenstraße	Vinxel	4	x	x			x		x	
Marxstraße	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Meerkatzstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Meisenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Mettelsiefen	Thomasberg	4	x	x				x	x	
Michaelstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Minkachstraße	Königswinter	3	x	x			x		x	
Mittelweg	Bockeroth	4	x	x			x		x	
Mönchsweg	NDD	2		x	x		x		x	
Möwenweg	Heisterbacherrott	4	x	x				x	x	
Mozartstraße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Mühlenbitze	Ruttscheid	4	x	x			x		x	
Mühlenstraße	ODD	4	x	x				x	x	
Mühlental	ODD	3	x	x			x		x	
Mührener Weg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Neuenhofer Str.	Hühnerberg/Quimenbach	4	x	x			x		x	
Neuer Weg	Berghausen	3	x	x			x		x	
Neuglückstraße	Benmerscheid	3	x	x			x		x	
Niederbach	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Niederdollendorfer Straße	ODD	4	x	x				x	x	
Niederscheuren	Niederscheuren	3	x	x			x		x	
Nonnenberger Str.	Nonnenberg	1		x	x		x		x	
Nonnenberger Str.	Oberpleis	4	x	x		Hs.Nr. 2-4 u. 3	x		x	
Nonnenberger Str.	Dahlhausen	4	x	x		Hs.Nr. 38 u. 49	x		x	
Nonnenstrombergweg	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Nordmark	Gräfenhohn	4	x				x			
Ober der Linde	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Oberne Straße	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Oberkasseler Str.	ODD	3	x	x		Stichweg Nr. 68-86 (Cäsariusstr.-Römlinghovener Str.)	x		x	
Oberkasseler Str.	ODD	2		x	x	von Cäsariusstr. bis Wendehammer B42	x		x	
Oberkasseler Straße	ODD	2		x	x	westlicher Teil	x			
Oberkasseler Straße	ODD	4	x	x		Stichweg südl. Wohnpark Nord		x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	Stichweg südl. Wohnpark Nord
Oberpleiser Straße	Sand	2		x	x		x		x	
Oberscheuren	Oberscheuren	3	x	x			x		x	
Oberweingartenweg	Königswinter	3	x	x			x		x	
Oelbergringweg	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Oelbergstraße	Heisterbacherrott	2		x	x	von Dollendorfer Str. bis Stenzelbergstr.	x		x	
Oelbergstraße	Heisterbacherrott	3	x	x		von Stenzelbergstr. bis Ortsende	x		x	
Oelinghovener Straße	Stieldorf	1		x	x		x		x	
Otenbergweg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Panoramaweg	Vinxel	4	x	x			x		x	
Pappelallee	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
Parkstraße	NDD	4	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Pastor-Kreuser-Weg	Eudenkach	4	x	x				x	x	
Paul-Lemmerz-Straße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Paulstraße	NDD	3	x	x			x		x	
Pelzerweg	Hosenboseroth	4	x	x			x		x	
Peter-Moll-Weg	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Petersberger Bittweg	Königswinter	4	x	x				x	x	
Petersbergstraße	NDD	3	x	x			x		x	
Petersgäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Petrusstraße	Heisterbacherrott	3	x	x			x		x	
Pfarrer-Franßen-Weg	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Pfarrer-Hambüchen-Weg	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Pfarrer-Klais-Weg	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Pfarrer-Palm-Straße	Oelinghoven	3	x	x			x		x	
Pfarrer-Wichert-Straße	Uthweiler	3	x	x			x		x	
Pfefferstraße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Plantagenweg	Oberpleis	4	x	x				x	x	
Plätzer Weg	Quirenbach	4	x	x			x		x	
Pleeser Gäßchen	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Pleiserhöfner Straße	Pleiserhohn	1		x	x		x		x	
Prälat-Buchholz-Straße	Eiskach	4	x	x			x		x	
Proffenweg	NDD	2		x	x		x		x	
Propsteistraße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Propsthoftstraße	Rauschendorf	2		x	x		x		x	
Pützroicher Straße	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Pützburger	Heisterbacherrott	3	x	x			x		x	
Pützstraße	Eudenkach	4	x	x			x		x	
Pützstücker Str.	Pützstück/Waschpohl	3	x	x			x		x	
Quarzbweg	Eudenkach	4	x	x				x	x	
Querweg	Willeroth	2		x	x		x		x	
Quirenbacher Str.	Hühnerberg/ Quirenbach	2		x	x		x		x	
Raiffeisenstraße	Stieldorf	1		x	x		x		x	
Rauschendorfer Str.	Stieldorf	3	x	x		Oelinghovener Str. bis An der Passionshalle	x		x	
Rauschendorfer Str.	Rauschendorf	2		x	x	von An der Passionshalle bis Ortsende	x		x	
Reihkürmerweg	ODD	4	x	x			x		x	
Reiterweg	Rostingen	4	x	x			x		x	
Rektor-Helten-Weg	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Remigiusstraße	Königswinter	3	x	x			x		x	
Rennenbergstraße	ODD	3	x	x			x		x	
Rheinallee	Königswinter	1		x	x		x		x	
Rheinstraße	NDD	4	x	x				x	x	
Rheinufer	NDD	2		x	x		x		x	
Ringstraße	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Römlinghovener Str.	ODD	4	x	x		Stichweg 89a-95b	x	x <sup>1</sup>	x	<sup>1</sup> Stichweg 89a-95b
Römlinghovener Str.	ODD	2		x	x	außer Stichweg 89a-95b	x		x	
Rosenastr.	Heisterbacherrott/ Thomasberg	2		x	x		x		x	
Rostinger Str.	Eudenkach/Rostingen	3	x	x			x		x	
Rotomstraße	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
Rückhausener Str.	Pützstück/ Rückhausen	3	x	x			x		x	
Rundweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Ruttscheider Straße	Ruttscheid	2		x	x		x		x	
Sander Straße	Sandl	1		x	x		x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Sandscheider Str.	Berghausen/ Sandscheid	3	x	x			x		x	
Sankt-Antonius-Str.	NDD ODD	4	x	x			x		x	
Sassenberger Straße	Sassenberg	2		x	x		x		x	
Soheurenstraße	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
Schillweg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Schillingstraße	Üthweiler	4	x	x			x		x	
Schlehecke	Niederbuchholz	4	x	x			x		x	
Schleifenweg	NDD/ODD	4	x	x			x		x	
Schmielegäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Schneppenhöner Weg	Quirrenbach	4	x	x			x		x	
Schnepperrother Str.	Sassenberg/ Schnepperroth	3	x	x			x		x	
Schönsitzstraße	NDD	2		x	x		x		x	
Schulstraße	Eudenkach	2		x	x		x		x	
Schumannstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Schützenstraße	Königswinter	3	x	x			x		x	
Schwalbenweg	Friedrichshöhe	4	x	x			x		x	
Schwarzer Weg	Frohnhardt	4	x	x			x		x	
Schwengert	Eudenkach	4	x	x			x		x	
Schwester-Timothea-Straße	Stieldorf	4	x	x			x		x	
Schwirzpothler Str.	Gratzfeld/ Schwirzpoth	3	x	x			x		x	
Sebastianusstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Siebengehirsstraße	Thomasberg	1		x	x		x		x	
Siefenweg	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Sieglburger Straße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Sieglburger Straße	Üthweiler/ Freckwinkel/ Niederscheuren	1		x	x		x		x	
Silberweg	Bennerscheid	4	x	x			x		x	
Sommerfelder Straße	Heisterkacherrott	3	x	x			x		x	
Sövenner Straße	Üthweiler	3	x	x			x		x	
Sperlingsgasse	Oelinghoven	4	x	x				x	x	
Steilweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Steimelstraße	Fleiserhohn	3	x	x			x		x	
Steinmetzstraße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Steingüßweg	Rauschendorf	4	x	x				x	x	
Steininger Straße	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Steinrutsche	Stieldorferhohn	4	x	x			x		x	
Stenzelbergstraße	Heisterkacherrott	3	x	x			x		x	
Stephanstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Stemgäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Stieldorferhohn	Stieldorferhohn	3	x	x			x		x	
Stockweg	Eiskach	4	x	x			x		x	
Strombergstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Strücher Weg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Talweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Tannenbergrweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Tannenweg	Ittenbach	4	x	x			x		x	
Taubenbergweg	Ittenbach	3	x	x			x		x	
Terrasenweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Thelenkitze	Thelenkitze	3	x	x			x		x	
Theodor-Fontane-Straße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Theodor-Storm-Straße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Thomasberger Str.	Sonderbusch/ Stieldorferhohn	1		x	x		x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Tomberger Straße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Torstraße	Heisterbacherrott	3	x	x			x		x	
Tulpenweg	Rauschendorf	4	x	x			x		x	
Turnstraße	ODD	4	x	x				x	x	
Uckerather Straße	Frohnharat	2		x	x		x		x	
Unter den Weiden	Vinxel	4	x	x			x		x	
Unterdorfstraße	Eudenbach	3	x	x			x		x	
Unterer Rusterweg	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Vinxeler Straße	Vinxel	1		x	x		x		x	
Virchowstraße	Oberpleis	4	x	x			x		x	
Vogtgasse	Heisterbacherrott/ Thomasberg	4	x	x			x		x	
von-Boltenstem-Platz	Königswinter	4	x	x				x	x	
von-Claer-Straße	Königswinter	4	x	x			x		x	
von-Loe-Str.	NDD	4	x	x			x		x	
Vulkanstraße	ODD	2		x	x		x		x	
Wahlfelder Mühle	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Wahlfelder Straße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Waldesruh	Bennerscheid	3	x	x			x		x	
Waldfriedenstraße	Oelinghoven	3	x	x			x		x	
Waldstraße	Bockeroth	4	x	x			x		x	
Walgäßchen	Königswinter	4	x	x				x	x	
Waschpohler Weg	Waschpohl/ Sandt	3	x	x			x		x	
Weberstraße	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Wehrstraße	Ittenkach	4	x	x			x		x	
Weidenweg	NDD	4	x	x			x		x	
Weiberstraße	NDD	4	x	x			x		x	
Weilbergstraße	Heisterbacherrott	4	x	x			x		x	
Weilenweg	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Wiesenstraße	Thomasberg	2		x	x		x		x	
Wiesenweg	Berghausen	4	x	x			x		x	
Wilhelm-Liebertz-Str.	Oelinghoven	4	x	x			x		x	
Wilhelmstraße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Willi-Münz-Straße	ODD	3	x	x			x		x	
Willeroth Straße	Willeroth	1		x	x		x		x	
Wingertsbitze	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Winkelstraße	Heisterbacherrott	4	x	x				x	x	
Winzerstraße	Königswinter	2		x	x		x		x	
Wohnpark Nord	ODD	4	x	x			x		x	
Wolfgang-Müller-Straße	Königswinter	4	x	x				x	x	
Wolfgasse	ODD	4	x	x				x	x	ab Haus Nr.11 (Strecke ab Wegegabelung)
Wolfshohn	Berghausen	4	x	x				x	x	
Wolkenburgstraße	Oberpleis	3	x	x			x		x	
Wülscheider Str.	Eudenbach/ Gratzfeld	1		x	x		x		x	
Zedernweg	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Zeisigweg	Thomasberg	4	x	x				x	x	
Zensweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Zum Benät	Steldorferhohn	3	x	x			x		x <sup>1</sup>	<sup>1</sup> einschl. Stichweg Flurst. 66
Zum Büchelsberg	Willeroth	4	x	x			x		x	
Zum Buschhof	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Zum Eichenbusch	Steldorferhohn	4	x	x			x		x	
Zum Kleinen Oelberg	Thomasberg	3	x	x			x		x	

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungs-pflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Zum Rauert	Frohnharat	4	x	x			x		x	
Zum Scharfenberg	Steldorferhohn	4	x	x			x		x	
Zum Scheidsgarten	Hasenkoseroth	4	x	x			x		x	
Zum Stöckerhof	Ittenbach	1		x	x		x		x	
Zum Unteren Tunnel	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Zur Heide	Oelinghoven	3	x	x			x		x	
Zur Laukach	Gräfenhohn	4	x	x			x		x	
Zur Mühle	Rauschendorf	3	x	x			x		x	
Zur Sandkaule	Fleiserhohn	3	x	x			x		x	
Zweikreuzenweg	Steldorferhohn	3	x	x			x		x	

**Anlage 2**  
**zum Straßenverzeichnis**

**Übertragung des Winterdienstes auf die Eigentümer der Grundstücke an folgenden Straßen**

<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Aberfelds Gässchen	
Ackerweg	
Adolf-Kolping-Straße teilweise	
Altenberger Gasse	
Alter Heeresweg	Stichweg Nr. 38 a bis c
Alte Winkelgasse	
Am Dreieck	
Am Hof	
Am Mirbesbach	
Am Weidenbach	
An der Lohmühle	
An der Obstwiese	
An der Weinschule	
Auf dem Erling	Seitengasse zu Haus Nr. 6
Auf dem Falkenstein	
Auf dem Feld	
Auf dem Hügel	Obere Strecke zu den Grundstücken Haus Nr. 5 und 7
Auf dem Ranert	
Auf dem Teich	
Auf dem Wehrwinkel	
Auf der Konne	
Auf der Leinenbitze	
Auweg	von Wiesenstraße bis Weberstraße und von Weberstraße bis Haus Nrn. 4/5
Bollsgäßchen	
Bungertstraße	
Elbingstraße	
Falkensteiner Gäßchen	von Schulhof bis Kirchstraße
Frankenstraße	
Franz-Ittenbach-Platz	
Füllenbachs Gäßchen	
Heisterbacher Straße	Fußweg zu Hausnr. 177 a
Hölderweg	
Im Burggarten	
Im Elsteroth	Stichwege (Haus Nrn. 2 – 12) und Haus Nrn. 1 – 11
Im Michelsfeld	
Im Obstgarten	
Im Vogelsang	
In der Gönne	
In der Proffe	

Jasminweg	
Karolinenstraße	
Kellerstraße	
Kirchbitzgasse	Haus Nr. 4 – 26
Kirchbüchel	
Kleiner Graben	
Kleiner Schulweg	
Klotzstraße	
Königswinterer Straße	Seitenstraße von Haus Nr. 376 – 378
Küferweg	
Kurzer Weg	
Langenberger Weg	
Lützer Weg	zwischen Siegburger Straße und Theodor-Fontane-Straße
Meerkatzstraße	
Mettelsiefen	
Möwenweg	
Mühlenstraße	
Niederbach	Stichweg zu Hausnr. 5 a
Niederdollendorfer Straße	
Oberkasseler Straße	Stichweg südlich Wohnpark Nord
Pastor-Kreuser-Weg	
Petersberger Bittweg	
Petersgäßchen	
Pfefferstraße	
Platagenweg	
Pleiserhohner Straße	Stichweg zu Hausnr. 80 a
Pützstücker Straße	Stichweg zu Hausnr. 63 a bis 65 a
Quarzitweg	
Rheinstraße	
Römlinghovener Straße	89 a – 95 b
Schmiedegäßchen	
Sperlingsgasse	
Steinpützweg	
Steinrutsche	
Sterngäßchen	
Stieldorferhohn	Stichweg zu Hausnr. 36 - 38
Stockweg	
Tomberger Straße	
Turmstraße	
von-Boltenstern-Platz	
Wallgäßchen	
Winkelstraße	
Wolfgang-Müller-Straße	
Wolfsgasse	ab Haus Nr. 11 (Strecke ab Wegekabelung)
Wolfshohn	
Zeisigweg	
Zum Bendt	Stichweg zu Hausnr. 5 und 7
Zum Eichenbusch	
Zum Scharfenberg	Von Zum Bendt bis Zum Eichenbusch